

# Privatstiftungs- Newsletter

---

[www.privatstiftung.info](http://www.privatstiftung.info)

01/2011

## I. Judikatur

1. OGH 14.1.2010, 6 Ob 234/09 v, Keine Parteistellung eines (ehemaligen) Stiftungsvorstandsmitglieds im Verfahren zur Bestellung eines Sonderprüfers, ZfS 2010, 67 f, PSR 2010/16, 80 ff [Anm Hochedlinger], ÖJZ 2010, 510 ff [Anm Schimka]

Ein ehemaliger Vorsitzender des Stiftungsvorstands hat keine Parteistellung bei der Beantragung einer Sonderprüfung, da er materiell nicht beschwert ist.

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/6-Ob-234-09v.pdf>

2. OLG Wien 8.2.2010, 19 Bs 340/09 b, Abschöpfung von Deliktserträgen bei Privatstiftungen als Anteilseigner juristischer Personen, PSR 2010/18, 86 f

Wendet die im ersten Stadium allein aus einem Delikt bereicherte juristische Person die Bereicherung als Gewinnausschüttung ihren Gesellschaftern zu, so ist die Bereicherung auch bei den Anteilseignern abzuschöpfen, ohne dass es dabei auf ihre Stellung als Alleingesellschafter ankäme.

3. OGH 10.8.2010, 1 Ob 214/09 s, (Rückforderung von) Vorstandsvergütungen

- a) Die Aufnahme von Regelungen über die zukünftige Vorstandsvergütung in die Stiftungserklärung objektiviert die Entgeltbemessung und schließt Interessenkollisionen (als wesentliches Element des Schutzzwecks des § 17 Abs 5 PSG) aus. Eine gerichtliche Zustimmung nach § 17 Abs 5 PSG ist daher nicht erforderlich.
- b) Umso mehr muss dies gelten, wenn der Stifter im Nachhinein eine bereits erbrachte und daher in ihrem Umfang bekannte Tätigkeit mit einer betraglich bestimmten Summe honoriert.

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/1-Ob-214-09s.pdf>

4. OGH 26.5.2010, 3 Ob 1/10 h, GesRZ 2010, 355 ff [Anm Widhalm-Budak]

- a) Die mit Benachteiligungsabsicht des Schuldners (Stifters) erfolgte Vermögensverschiebung im Wege der Errichtung einer Familienstiftung nach liechtensteinschem Recht ist rechtsmissbräuchlich und anfechtbar, wenn die errichtete Stiftung in Wahrheit kein eigentümerloses, vom Stifter völlig getrenntes Vermögen darstellt.
- b) Auf die Kenntnis der Organe der Stiftung von der Benachteiligungsabsicht des Schuldners kommt es jedenfalls dann nicht an, wenn der Stifter noch Einflussmöglichkeiten auf die Stiftung hat und die Stiftung deshalb noch unter seinem wirtschaftlichen Einfluss steht.

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/1-Ob-1-10h.pdf>

## II. Abgabenrechtliches

### 1. **VwGH 25.3.2010, 2008/16/0003, VwGH: Erstattung der Schenkungssteuer, ZfS 2010, 78 f [Anm Marschner]**

Hat sich der Stifter den Widerruf der Privatstiftung vorbehalten und widerruft diese, so war auch die Schenkungssteuer für eine Nachstiftung, die nach alter Rechtslage noch angefallen ist, rückzuerstatten, auch wenn die Nachstiftung selbst nicht ausdrücklich widerrufen wurde.

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/VwGH-2008-16-0003.pdf>

### 2. **UFS 5.11.2009, RV/0165-K/05, UFS: Übertragung stiller Reserven aus Beteiligungsveräußerung durch eine Stiftung und Zurechnung von Einkünften, ZfS 2010, 83 ff [Anm Rief]**

- a) Die Übertragung stiller Reserven auf Anschaffungskosten von in- oder ausländischen Beteiligungen durch eine Privatstiftung ist zulässig, eine Einschränkung der Übertragung ist nicht vorgesehen.
- b) Wird aber dabei ein wirtschaftlich unangemessener Schritt gesetzt, wie etwa die Zwischenschaltung einer ausländischen Gesellschaft nur zum Zweck, liquide Mittel zu veranlagern, kommt es zur Zurechnung von Einkünften nach § 22 BAO.

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/UFS-RV-0165-K-05.pdf>

### 3. **UFS 17.12.2009, RV/0799-L/05, UFS: Errichtung einer Privatstiftung von Todes wegen, ZfS 2010, 88**

- a) Der Umstand, dass ein Erblasser die Errichtung einer Stiftung zu Lebzeiten oder von Todes wegen beabsichtigte und dass darüber hinaus mit den Familienmitgliedern oder Nachkommen gesprochen wurde, ändert nichts daran, dass nur eine steuerlich unbeachtliche Absichtserklärung oder ein bloßer Wunsch des Erblassers vorgelegen sind.
- b) Eine Privatstiftung mit dem Erblasser als Stifter ist nicht entstanden. Wird das Erbe in eine solche eingebracht, fällt Erbschafts- und Schenkungssteuer an (alte Rechtslage).
- c) Siehe auch UFS RV/0800-L/05.

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/UFS-RV-0799-L-05.pdf>

### 4. **UFS 11.6.2010, RV/0413-W/05, Steuerfreiheit von Kapitalerträgen aus ausländischen schwarzen Investmentfonds nach dem Strukturanpassungsgesetz 1996**

- a) Privatstiftungen waren gemäß § 13 Abs. 2 Z 2 KStG 1988 idF des Strukturanpassungsgesetzes 1996, BGBl Nr. 201/1996, mit ausschüttungsgleichen Erträgen aus ausländischen schwarzen Investmentfonds befreit.
- b) VwGH-Beschwerde zur Zl. 2010/13/0127 eingebracht (Amtsbeschwerde).

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/UFS-RV-0413-W-05.pdf>

### 5. **UFS 6.5.2010, RV/0638-W/09, Vermögensrückübertragung bei Widerruf einer Privatstiftung**

- a) Rückübertragungen von durch den Stifter der Privatstiftung gewidmeten Liegenschaften anlässlich des Widerrufs der Privatstiftung sind keine Zuwendungen gemäß § 27 Abs. 1 Z 7 EStG 1988, wenn das wirtschaftliche Eigentum nicht auf die Privatstiftung übertragen wurde.

b) VwGH-Beschwerde zur Zl. 2010/13/0105 eingebracht (Amtsbeschwerde).

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/UFS-RV-0638-W-09.pdf>

**6. UFS 12.10.2010, RV/1564-W/10, Vorsteuerabzug für ein von einer GmbH an ihre Geschäftsführerin, die Begünstigte der die Anteile an der GmbH haltenden Privatstiftung ist, vermietetes Reihenhaus**

Ist eine Privatstiftung Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft, so besteht für eine Person, die sowohl Stifter, Begünstigter als auch Beiratsmitglied dieser Privatstiftung ist, eine Konstellation, die mit der eines Gesellschafters bzw zumindest eines dem Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft Nahestehenden vergleichbar ist.

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/UFS-RV-1564-W-10.pdf>

**7. UFS 16.8.2010, RV/4109-W/09, Zwangsstrafe wegen Nichteinreichen von Abgabenerklärungen und Umsatzsteuervoranmeldungen**

Bei den Stiftern gelegene Hinderungsgründe eignen sich nicht für die Annahme, dass es einer Privatstiftung unzumutbar oder objektiv unmöglich ist, innerhalb der gesetzten Frist Abgabenerklärungen und Umsatzsteuervoranmeldungen zu erbringen. Es liegt im Aufgabenbereich der Mitglieder des Stiftungsvorstandes, im Rahmen deren allgemeiner Sorgfaltspflicht dafür Sorge zu tragen, dem Finanzamt die angeforderten Unterlagen zukommen zu lassen.

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/UFS-RV-4109-W-09.pdf>

**8. UFS 10.6.2010, RV/1163-W/05, Unterbleiben bzw. Gutschrift der Zwischenbesteuerung bei Privatstiftungen**

a) Die Ansicht des Finanzamtes, dass eine Gutschrift der Zwischensteuer nur dann zu erfolgen hat, wenn Zuwendungen iSd § 27 Abs 1 Z 7 EStG 1988 getätigt wurden, „für die Kapitalertragsteuer abgeführt wurde“ findet im Wortlaut der Bestimmung des § 24 Abs 5 EStG 1998 in der Fassung der vor dem Abgabenänderungsgesetz 2004 keine Deckung.

b) § 13 Abs 3 KStG 1988 letzter Satz bestimmt zwei voneinander unabhängige Ereignisse, die zu einem Unterbleiben der Zwischenbesteuerung führen. Einerseits, dass im Veranlagungszeitraum Zuwendungen im Sinne des § 27 Abs 1 Z 7 EStG 1988 getätigt worden sind und davon KEST einbehalten worden ist. Andererseits das Unterbleiben der Entlastung von der KEST aufgrund eines DBA. Der von der Bw. vertretenen Ansicht, dass die Zwischenbesteuerung unterbleiben kann, wenn eine Entlastung von der Kapitalertragsteuer erst in einem folgenden Veranlagungsjahr erfolgt, ist nicht zu folgen.

c) VwGH-Beschwerde zur Zl. 2010/13/0130 eingebracht.

Entscheidung: <http://privatstiftung.info/dokumente/UFS-RV-1163-W-05.pdf>

### III. Literaturreischauf

a) *Lachmayer*, Das Abgabenänderungsgesetz 2010, ÖStZ 2010/610, 305 ff

Das Gesetz enthält großteils Anpassungen an höchstgerichtliche Rechtsprechung und europarechtliche Erfordernisse sowie Maßnahmen zur Abgabensicherung. Der Beitrag bietet einen Überblick über die Änderungen, auch bei den Privatstiftungen im Bereich Offenlegungspflicht und Zwischensteuer.

b) *Oberndorfer*, Neueste Entwicklungen zur Unvereinbarkeit von Stiftungsvorstands- und Beratungsmandat, ZfS 2010, 43 ff

---

Der Autor stellt kurz den aktuellen Stand in der Diskussion über das Unvereinbarkeitsproblem von bestellten Stiftungsvorständen und dessen Handhabung in der Praxis dar.

- c) *Attlmayr*, Zur Problematik der Selbstzweckstiftung bei nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz errichteten Stiftungen, ZfS 2010, 45 ff

Die im Kontext mit der Privatstiftung kontroversiell diskutierte Problematik der Selbstzweckstiftung stellt sich auch für Stiftungen und Fonds nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz bzw den jeweiligen Stiftungs- und Fondsgesetzen der Länder. Nach dem Autor kommt der Stiftungsbehörde im Rahmen der Stiftungsaufsicht weitreichende Befugnisse, aber auch Pflichten zu, Selbstzweckstiftungen zu unterbinden.

- d) *Kulischek*, Zuwendung sämtlicher Anteile an einer grundstücksbesitzenden GmbH an eine Privatstiftung, ZfS 2010, 52 ff

Der Beitrag behandelt die Verkehrsteuerbelastung bei Zuwendung sämtlicher Geschäftsanteile an einer im Inland Grundstücke besitzenden GmbH an eine Privatstiftung und stellt die Rechtslage vor und nach dem SchenkMG 2008 gegenüber.

- e) *Hosp*, Liechtenstein setzt den Internationalen Steuerinformationsaustausch um – Wie wird in der Praxis vorgegangen werden, ZfS 2010, 59 ff

Das Fürstentum Liechtenstein hat sich am 12.3.2009 in der „Liechtenstein Declaration“ zur Umsetzung der durch die OECD entwickelten globalen Standards der Transparenz und des Informationsaustausches in Steuerfragen sowie zur einer intensiveren Teilnahme an internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Nichteinhaltung ausländischer Steuergesetze verpflichtet und diese bereits durch mehrere Abkommen umgesetzt. Der Beitrag stellt den diesbezüglichen verfahrensmäßigen Ablauf und die Rechtsschutzmöglichkeiten dar.

- f) *Zollner*, Perspektiven des Stiftungsrechts in der Schweiz und in Europa, PSR 2010/23, 99 f

Der Autor gibt einen Überblick über den 1.Züricher Stiftungsrechtstag, der am 16.4.2010 an der Universität Zürich stattgefunden hat.

- g) *Lechner*, Neues Besteuerungsregime für Auslandsdividenden bei Privatstiftungen, PSR 2010/15, 76 ff

Das BBG 2009 brachte eine umfassende Reform der steuerlichen Behandlung von Auslandsdividenden bei Privatstiftungen. Neu ist insbesondere die Einführung von „Missbrauchsverdachtsfällen“ sowie der Ausschluss von Portfoliodividenden aus Drittstaaten von der Steuerbefreiung.

- h) *Briem*, Auswirkungen der jüngsten OGH-Judikatur auf die Gestaltung von Stiftungserklärungen, PSR 2010/12, 56 ff

Der Beitrag behandelt die Möglichkeit, im Rahmen der Gestaltung von Stiftungserklärungen auf die jüngste OGH-Judikatur, insbesondere die Entscheidung 6 Ob 42/09h, zu reagieren.

- i) *Kalss*, Die Kontrollrechte von Begünstigten, Kathrein & Co. Stiftungsletter 2010, Ausgabe 15, 4 ff

---

Der Beitrag beleuchtet die Rechte der Begünstigten einer Privatstiftung, deren Bedeutung aber auch die Schranken durch die aktuelle OGH-Judikatur.

- j) *Kodek*, Die Haftung des Stiftungsvorstands für Veranlagungsentscheidungen, *Kathrein & Co. Stiftungslatter* 2010, Ausgabe 15, 12 ff  
Der Autor behandelt ausführlich haftungsrechtliche Fragen des Stiftungsvorstandes wie den Sorgfaltsmaßstab, Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung und einer D&O-Versicherung.
- k) *Cupal/Bovenkamp*, „Steuerlicher Durchgriff“ bei liechtensteinischen Familienstiftungen (Teil 1), *ÖStZ* 2010/665, 336 ff, (Teil 2), *ÖStZ* 2010/706, 369 ff  
Dieser in zwei Teile aufgespaltete Beitrag erläutert das Verhältnis zwischen amtswegiger Ermittlungspflicht und der Mitwirkungspflicht der Parteien und behandelt gleichzeitig kritisch die Rechtsmeinung von *Pröll* (*ÖStZ* 2009/1056) über die Zurechnung des Vermögens einer liechtensteinischen Stiftung zum „wirtschaftlichen“ Stifter und die Entkräftungsmöglichkeit dieser Vermutung durch den Abgabepflichtigen.
- l) *Csoklich*, Folgen der OGH-Entscheidung zum Begünstigteneinfluss beim aufsichtsratsgleichen Beirat, *PSR* 2010/2, 4 ff  
Im Beitrag werden die Auswirkungen der Beiratsentscheidung 6 Ob 42/09 h auf bestehende Privatstiftungen untersucht, die mit einem aufsichtsratsgleichen, mit Begünstigten besetzten Beirat errichtet wurden.
- m) *Limberg*, Der Einfluss der Begünstigten im Lichte der jüngsten Judikatur, *PSR* 2010/3, 19 ff  
Der Autor behandelt die Grundlagen, mögliche Entscheidungs(hinter)gründe und Auswirkungen der OGH-Judikatur zum Einfluss von Begünstigten auf Privatstiftungen.
- n) *Hosp*, Stiftungsstandort Liechtenstein, quo vadis?, *PSR* 2010/4, 31 ff  
Der Finanzplatz und Stiftungsstandort Liechtenstein befindet sich seit zwei Jahren in einem Wandel, den es in solch einem Umfang und mit derart weitreichenden Konsequenzen seit Jahrzehnten nicht mehr gegeben hat. Der Autor analysiert diese Entwicklung eingehend.
- o) *Briem*, Unternehmerische Entscheidungen in Stiftungen, *PSR* 2010/27, 108 ff  
Der Beitrag befasst sich mit den Fragen, ob und auf welche Weise unternehmerische Entscheidungen in Privatstiftungen getroffen werden können und ob ein haftungsfreier Ermessensspielraum für Vorstandsentscheidungen besteht.
- p) *Baus*, Zusammenführungen von Stiftungen – auch aus wirtschaftlichen Motiven?, *npOR* 2010, Heft 1, 5 ff  
Der Autor spricht sich in diesem Beitrag für die Möglichkeit der „Zusammenführung“, dh Zusammenlegung und Zulegung von deutschen Stiftungen unter primär wirtschaftlichen Erwägungen aus und stützt sich dabei vor allem auf die jeweiligen Bestimmungen der Landesstiftungsgesetze.
- q) *Jakob/Studen*, Die European Foundation – Phantom oder Zukunft des europäischen Stiftungsrechts?, *ZHR* 2010, 61 ff  
Der Beitrag befasst sich mit der geplanten Rechtsform einer Europäischen Stiftung (European Foundation). Er nimmt die Vorarbeiten auf diesem Gebiet und insbesondere die Ergebnisse einer von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie

---

zum Anlass, zu der Notwendigkeit und der möglichen Ausgestaltung der Europäischen Stiftungsform Stellung zu nehmen. Im Mittelpunkt stehen die Systematisierung der bisherigen Erkenntnisse, die Analyse der wichtigsten Streitpunkte sowie die auf rechtsvergleichenden Überlegungen basierende Weiterentwicklung der Konturen.

- r) *H.-F. Müller*, Haftung des Stiftungsvorstands wegen Insolvenzverschleppung, ZIP 2010, 153 ff  
Da durch die Wirtschaftskrise auch die Möglichkeit der Insolvenz (hier: deutscher) Stiftungen gestiegen ist, erläutert der Autor die verschiedenen Szenarien und rechtlichen Grundlagen der Haftung des Stiftungsvorstandes gegenüber den Geschädigten nach deutschem Recht.
- s) *Schneider/Millner/Meyer*, Die Rolle der Gemeinnützigkeit in Österreichischen Stiftungen, WU, Working Paper  
Der Bericht stellt das Ergebnis einer 2009 durchgeführten Datenanalyse und mehrstufigen Befragung zum Thema „Stiftungen und Gemeinnützigkeit“ vor. Ziel war es, einen Überblick über die Bedeutung der Gemeinnützigkeit in österreichischen Stiftungen zu geben.
- t) *Kraßnig*, Besonderheiten der Jahresabschlussprüfung der Privatstiftung, AR aktuell 2010, Heft 5, 19 ff  
Der Stiftungsprüfer hat gegenüber dem normalen Abschlussprüfer einer Kapitalgesellschaft erweiterte Aufgaben und Pflichten. Im Fokus seiner Tätigkeit steht vor allem die Überprüfung der Einhaltung des Stiftungszwecks. Es besteht eine „erweiterte“ Redepflicht.
- u) *Marschner*, Abgabenänderungsgesetz 2010: Änderungen im Körperschaftsteuergesetz, ZFS 2010, 57 f  
Im Abgabenänderungsgesetz 2010 enthalten sind auch zwei Änderungen des Körperschaftsteuergesetzes im Bereich der Privatstiftungen. Zum einen werden die Offenlegungsvorschriften verschärft, zum anderen die Erstattung von Zwischensteuer eingeschränkt.
- v) Zentrum für Stiftungsrecht, Das neue Stiftungsrecht nach dem Ministerialentwurf 2010 und anliegende Fragen, GesRZ 2010, 342 ff  
Am 11.11.2010 lud das Zentrum für Stiftungsrecht zu einem Gespräch von Praktikern und Firmenbuchrichtern über den Ministerialentwurf zum Budgetbegleitgesetz-Justiz 2011 – 2013 an der Wirtschaftsuniversität Wien. Die Ergebnisse wurden in diesem Resumé-Protokoll zusammengefasst.
- w) *Zollner*, Anfechtung im Stiftungs- und Körperschaftsrecht, GeS 2010, 210 ff  
Anhand von zwei OGH-Entscheidungen, unter anderem die Entscheidung OGH 26.5.2010, 3 Ob 1/10 h, behandelt der Autor den Themenbereich der Wissenszurechnung bei Vermögenszuwendungen bei Privatstiftungen und Körperschaften.
- x) *J. P. Gruber*, Die Vergütung des Stiftungsvorstands, Aufsichtsrat aktuell 2010, Heft 6, 27 f  
Der Autor erläutert die Regelungen der Stiftungsvorstandsvergütung aus Anlass der OGH Entscheidung OGH 10.8.2010, 1 Ob 214/09 s.

## Impressum:

Herausgeber: ARNOLD Rechtsanwälte GmbH, © 2011

Dieser Newsletter enthält keinerlei Rechtsberatung; jede Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen.  
Kontaktdetail: [www.privatstiftung.info](http://www.privatstiftung.info).

Der Privatstiftungs-Newsletter wird ausschließlich an Abonnenten desselben verschickt (Abbestellung jederzeit direkt auf der Webseite [www.privatstiftung.info](http://www.privatstiftung.info) möglich).



